

STADT HEUSENSTAMM Der Magistrat Postfach 1563 63133 Heusenstamm

DER MAGISTRAT

Fluglärmkommission

Geschäftsstelle
Postfach 600727
60337 Frankfurt

Bürgermeister Steffen Ball -
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm
Tel.: 06104/607 1000
Fax: 06104/607-1278
buergermeister@heusenstamm.de
www.heusenstamm.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
SB

Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

17.11.2025

Dringlichkeitsantrag gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms

Antragsteller:

Steffen Ball, Bürgermeister der Stadt Heusenstamm, Mitglied der Fluglärmkommission, im Namen der Städte Hainburg, Heusenstamm, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt

Betreff:

Dringlichkeitsantrag zur Streichung des Tagesordnungspunkts TOP 2 („Segmented Approach“) der 282. Sitzung der Fluglärmkommission am 19.11.2025

1. Antrag

Auf Grundlage von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms stelle ich folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Tagesordnungspunkt TOP 2 der 282. Sitzung am 19.11.2025 („Segmented Approach“, einschließlich des Beschlussvorschlags des Vorstands zur Bestätigung der Anwendung von 22–0 Uhr und zur lateralen Optimierung) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Begründung

Die vom Segmented Approach betroffenen Städte und Gemeinden Hainburg, Heusenstamm, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt sehen sich aufgrund neuer und wesentlicher Erkenntnisse außerstande, einer sachgerechten Beratung des Themas in der Sitzung am 19.11.2025 zuzustimmen. Die aktuelle Informationslage und die offenen sicherheitsrelevanten Fragen lassen eine verantwortbare Befassung aus Sicht der Kommunen derzeit nicht zu.

Die Informationen sind den Kommunen erst nach Ende der regulären Antragsfrist zugegangen. Konkret wurden die Städte und Gemeinden durch den beratenden Rechtsbeistand am 11.11.2025 von einem Schreiben des Verwaltungsgerichts Darmstadt vom 6.11.2025 informiert (Verwaltungsstreitsache Stadt Heusenstamm ./ Bundesrepublik Deutschland), auf das sich unsere neuen Erkenntnisse gründen.

2.1 Neue Hinweise auf sicherheits- und flugbetriebliche Risiken

Im Rahmen des laufenden UIG-Verfahrens ist erstmals bekannt geworden, dass Teile der bislang geschwärzten Unterlagen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) unter anderem folgende sicherheitsrelevanten Inhalte umfassen sollen:

- eine Gefährdungsanalyse,
- sicherheitsbezogene Dokumente der DFS zu spezifischen Betriebsmodi am Flughafen Frankfurt,
- interne betriebliche Abläufe der DFS,
- sowie eine Ereignismeldung, die nach Einschätzung der anwaltlichen Vertretung der Kommunen möglicherweise auf ein sicherheitsrelevantes, meldepflichtiges Ereignis im Zusammenhang mit dem Segmented Approach hinweisen könnte.

Gerade eine solche Ereignismeldung wäre für die fachliche Bewertung des Verfahrens von grundlegender Bedeutung. Das Zurückhalten entsprechender Informationen verstärkt die Zweifel der Kommunen an der Sicherheit des Verfahrens.

2.2 Unzureichende Transparenz der BAF-Begründung

Die Erwiderung des BAF im UIG-Verfahren zeigt aus Sicht der Kommunen wesentliche Lücken in der Begründung für die fortgesetzte Nichtfreigabe relevanter Unterlagen.

Die vom BAF angeführten Sicherheitsbedenken werden aus kommunaler Sicht nicht ausreichend nachvollziehbar erläutert, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie eine Veröffentlichung der Inhalte konkret sicherheitsrelevante Gefährdungen erhöhen könnte.

Solange diese Fragen ungeklärt bleiben, ist nach Auffassung der fünf Städte eine sachgerechte Beratung des Segmented Approach im Rahmen der Fluglärmkommission nicht möglich.

2.3 Fachliche Risiken des Segmented Approach

Der Segmented Approach stellt ein fliegerisch anspruchsvolles, abknickendes Anflugverfahren dar, das u. a.:

- eine erhöhte Arbeitsbelastung der Cockpitbesatzungen,
- eine geringere Stabilität im Endanflug,
- besondere Navigationsvoraussetzungen (RNAV/RNP),
- und erhöhte Anforderungen an die Betriebssicherheit

mit sich bringt.

Da im Zusammenhang mit genau diesen Punkten offenbar sicherheitsrelevante Informationen existieren, deren Inhalt den Kommunen nicht zugänglich gemacht wurde, ist aus Sicht der Städte eine fundierte und verantwortbare Beratung derzeit ausgeschlossen.

3. Forderungen

Die fünf Kommunen fordern daher:

1. **Streichung des Tagesordnungspunkts „Segmented Approach“** aus der Sitzung der Fluglärmkommission am 19.11.2025.
2. **Vollständige Offenlegung aller sicherheitsrelevanten Informationen**, einschließlich der Gefährdungsanalyse und der angesprochenen Ereignismeldung.
3. **Aussetzung aller weiteren Schritte** zum Segmented Approach, bis eine transparente, nachvollziehbare und belastbare Informationsgrundlage vorliegt.

4. Gemeinsames Ziel

Die Städte betonen, dass sie weiterhin jede Maßnahme unterstützen, die zu einer wirksamen Reduktion des Fluglärms beiträgt.

Gleichzeitig gilt der Grundsatz: Lärmschutz darf niemals zulasten der Flugsicherheit erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Ball

Bürgermeister der Stadt Heusenstamm